

27.10.97

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

G - EU - U - Wi

zu **Punkt** der 718. Sitzung des Bundesrates am 7. November 1997

Entschließung des Bundesrates zu hormonähnlich wirkenden Stoffen
- Antrag des Landes Niedersachsen -

A.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

1. Zu Nummer 1 Abs. 1 Satz 2 - neu -

In Nummer 1 ist im ersten Absatz nach Satz 1 folgender Satz einzufügen:

"Dazu gehört eine Übersicht über Produktionsmengen, Anwendungsbereiche und Emissionen (Stoffstromanalysen) von endokrin aktiven Verbindungen, um deren Umweltrelevanz zu beurteilen und den resultierenden Handlungsbedarf festzulegen. Von besonderer Bedeutung sind hier Alkylphenole, u.a. Nonylphenol und Octylphenol, sowie Tributylzinn."

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Um die Umweltrelevanz einzelner Stoffe besser beurteilen zu können, ist es erforderlich, einen Überblick über Produktionsmengen, Einsatzbereiche und die damit verbundenen Emissionen dieser Stoffe zu erhalten.

Ausgeliefert am 28. OKT. 1997

In einer kürzlich erschienenen Studie des Umweltbundesamtes, "Substanzen mit endokriner Wirkung in Oberflächengewässern" (Texte 46/97), die die vorhandene Literatur auswertet, sind insbesondere Alkylphenole als Stoffe mit erwiesener östrogenen Wirkung und Tributylzinn als Stoff mit androgener Wirkung aufgeführt. Für diese Stoffe liegen außerdem Daten zur Konzentrationsabhängigkeit der endokrinen Wirkung vor.

2. Zu Nummer 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 - neu -

In Nummer 2 sind im ersten Absatz nach Satz 1 folgende Sätze einzufügen:

"Hierfür sind standardisierte Testmethoden zu entwickeln und in der Europäischen Union festzulegen. Diese sollten möglichst auf OECD-Ebene vereinbart werden."

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Für sonstige Stoffeigenschaften sind entsprechende Tests auf OECD-Ebene standardisiert. Für eine sinnvolle Bearbeitung müßte eine Konvention geschaffen werden, welche Bedingungen mindestens erfüllt sein müssen, um einen Stoff als endokrin einzustufen.

3. Zu Nummer 2 Abs. 1 Satz 3 - alt -

In Nummer 2 ist im ersten Absatz der bisherige Satz 3 wie folgt zu fassen:

"Entscheidend ist dabei nicht in jedem Fall die Menge der aufgenommenen Stoffe."

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Redaktionelle Klarstellung.

B.

4. **Der federführende Gesundheitsausschuß und der Ausschuß für Fragen der Europäischen Union** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung **unverändert** zu fassen.

C.

5. **Der Wirtschaftsausschuß** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung **nicht** zu fassen.

*